

Sitzung

des Gemeinderates Salmtal

Verhandelt zu **Salmtal**

am **09. März 2016**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 18 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer
Ralf Fritsche

als Mitglieder:

Karl Klein
Karl-Heinz Schuh
Ulrich Junk
Rudolf Monzel
Ilona Spang
Manfred Hower
Udo Messerig
Guido Eifel
Robert Koch
Hans Peter Stoffel
Sabine Enders
Andreas Ludes

ab TOP 1b
ab TOP 4

entschuldigt:

Kerstin Rauen-Krewer
Fabian Spang
Sven Beitzel

von der Verwaltung:

Günter Reis

Schriftführer

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmthal fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Gemeinderat einstimmig ab, den TOP 11 – Konzeption Bauleitplanung – Fortschreibung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplanung "Allenfeld"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)
2. Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Klarstellung des hierzu gefassten Ratsbeschlusses vom 13.01.2016
3. Bebauungsplanung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Salmrohr, Bereich östlich A 1 und der Bahnstrecke
 - a) Anerkennung des Planvorentwurfes
 - b) Festlegung des Beteiligungsverfahrens
4. Fortschreibung Vergabekriterien Baustellen
5. Vereinsförderung
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Bebauungsplanung "Sondergebiet Photovoltaik - Alter Bahnhof"
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
9. Bebauungsplanung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Salmrohr, Bereich östlich A 1 und der Bahnstrecke
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **Bebauungsplanung "Allenfeld"**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**
 - b) **Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)**
Vorlagen-Nr. 2016/41/024

Sonderinteresse: Ratsmitglied Manfred Hower zu a) und b)

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)

Der Gemeinderat wird über die auf der Grundlage des Beschlusses vom 08.09.2015 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.12.2015 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 28.12.2015 bis zum 01.02.2016. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Anregungen zu der Planung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Das Rathaus“, Ausgabe vom 18.12.2015 hingewiesen worden.

Das Verfahren wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 9. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 durchgeführt (Parallelverfahren).

Der Gemeinderat wird über die eingegangenen Stellungnahmen, die in der der Beschlussniederschrift beigefügten Abwägungstabelle dokumentiert und kommentiert sind, informiert. Die Abwägungstabelle wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt. Diese ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen und in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen. Der Gemeinderat folgt der Kommentierung. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die von den beteiligten Stellen abgegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Ratsmitglied Karl Klein hat an der Abstimmung nicht teilgenommen (kein Sonderinteresse).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Sonderinteresse: 1

b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)

Der Bebauungsplan „Allenfeld“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO als Satzung beschlossen, die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung (LBauO) in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan (Teil 1 – Städtebau, Teil 2 – Umweltbericht) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ratsmitglied Karl Klein hat an der Abstimmung nicht teilgenommen (kein Sonderinteresse).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Sonderinteresse: 1

**2. Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Klarstellung des hierzu gefassten Ratsbeschlusses vom 13.01.2016
Vorlagen-Nr. 2016/41/009**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird nochmals über die bestehenden Planaufstellungsbeschlüsse hinsichtlich der Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 01.04.2015 für Flächen des ehemaligen Bahnhofes Salmrohr sowie vom 27.05.2015 für Flächen westlich und östlich der A 48 und Bahnstrecke anhand beigefügtem Plan informiert.

Weiter wird der Gemeinderat zum Beschluss vom 13.01.2016 informiert, mit dem „die gesamte Fläche in dem Dreieck, Bebauungsgrenze-Autobahn-Eisenbahn“ für weitere Planungen ausgesetzt wurde.

Der Gemeinderat bestätigt nach Beratung, dass sich die am 13.01.2016 vorgenommene Beschlussaussetzung entgegen dem Wortlaut nicht auf die Flächen den ehemaligen Bahnhofes Salmrohr bezieht und damit der Planaufstellungsbeschluss vom 01.04.2015 nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. **Bebauungsplanung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Salmrohr, Bereich östlich A 1 und der Bahnstrecke**
a) Anerkennung des Planvorentwurfes
b) Festlegung des Beteiligungsverfahrens
Vorlagen-Nr. 2016/41/025

Sonderinteresse: Ratsmitglied Karl Klein zu a) und b)

Beschluss:

a) Anerkennung des Planvorentwurfes

Der Gemeinderat wird über die Inhalte des auf Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 27.05.2015 bzw. 13.01.2016 sowie der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen erstellten Bebauungsplanvorentwurfes unterrichtet. Desweiteren wird der Gemeinderat zu den Grundzügen des Planaufstellungsverfahrens informiert.

Nach eingehender Beratung erkennt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Dittrich, Neustadt (Wied) auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 27.05.2015 bzw. 13.01.2016 sowie der durchgeführten Abstimmungen erstellten Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bei Böllinger Bohr“.

Die Planzeichnung und die Textfestsetzungen sind der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Diese Planunterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung zugestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Sonderinteresse: 1

b) Festlegung des Beteiligungsverfahrens

Nach eingehender Erörterung und Beratung beschließt der Gemeinderat zu dem unter a) anerkannten Bebauungsplanvorentwurf die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Nachbargemeinden) durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf einzuholen und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist eine Monatsfrist zur Abgabe der Stellungnahmen einzuräumen.

Die Beteiligungsverfahren sollen gleichzeitig mit dem Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 erfolgen (Parallelverfahren).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Sonderinteresse: 1

4. Fortschreibung Vergabekriterien Baustellen Vorlagen-Nr. 2016/41/027

Beschluss:

Ortsbürgermeister Anton Duckart und der 1. Beigeordnete Markus Peter Meyer informieren den Gemeinderat in einem umfangreichen Vortrag zu den Bestrebungen und Aktivitäten der Gemeinde zu Schaffung von Bauland und zu den dokumentierten öffentlichen Aufrufen der Gemeinde an Bauwillige zur Interessenbekundung an Baustellen. Ebenfalls informieren sie zu der seitens des Ortsbürgermeisters vorgenommenen Dokumentation der eingegangenen Interessenbekundungen der Bauwilligen („Bauinteressentenliste“). Die „Bauinteressentenliste“ habe zum einen dazu gedient, den gemeindlichen Bedarf an Bauland konkret zu dokumentieren und so die Ausweisung von Bauflächen zu ermöglichen. Zum anderen sollte sie dazu dienen, in einem ordnungsgemäßen Verfahren mit dem erklärten Willen des Gemeinderates die Baustellen nach dem Eingang der Interessensbekundungen zu vergeben (Vergabekriterien Beschluss im Rat am 27.5.2015). So sei dies seitens des Ortsbürgermeisters auch bis Anfang 2016 mit allen Beteiligten kommuniziert worden.

Ortsbürgermeister Anton Duckart und der 1. Beigeordnete Markus Peter Meyer informieren den Gemeinderat zum Schreiben der FWG Hower vom 31.12.2015 und der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 26.02.2016. Das Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 26.02.2016 befasst sich mit den grundsätzlichen Anforderungen an die Vergabe öffentlicher Baustellen.

Die Kreisverwaltung teilt hierin im Ergebnis mit, dass das seitens der Gemeinde Salmtal gewählte Verfahren von den von der Kreisverwaltung mitgeteilten Anforderungen insoweit ab abweiche, als dass der Zweck der Liste als Prioritätenliste für die spätere Veräußerung an Bauwillige nicht ausreichend gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert worden sei.

Der Gemeinderat habe daher in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand umgehend damit begonnen, unter Hinzuziehung interkommunaler Vergleiche neue Vergabekriterien zu erarbeiten.

Nach detaillierter Vorstellung und Erläuterung der erarbeiteten Vergabekriterien durch den Ortsbürgermeister beschließt der Gemeinderat die Fortschreibung der Vergabekriterien der Ortsgemeinde Salmtal für gemeindliche Baustellen gemäß dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Vereinsförderung Vorlagen-Nr. 2016/41/028

Beschluss:

Der 1. Beigeordnete Markus Peter Meyer informiert über den chronologischen Ablauf und die Beweggründe für die bisher gefassten Beschlüsse.

Über die Gründe, die zur Aufhebung des Beschlusses vom 28.01.2015 geführt haben, wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2016 informiert.

In dieser Sitzung wurde daher die Aufhebung des Beschlusses vom Januar 2015 beschlossen. Dies hat zur Folge, dass bis zu einer Neufassung der Gebührensatzung sowie eines Beschlusses über die Vereinsförderung, der alte Zustand wieder hergestellt und dem entsprechend bei den Gebührenberechnungen für die Gemeindehäuser und den Zuschüssen an die Vereine zu verfahren ist.

Der Gemeinderat wird in den kommenden Sitzungen die Vereinsbezuschung und die ggfls. erforderliche Neufassung der Gebührensatzung thematisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Mitteilungen

6.1 Ausweisung großflächiger Einzelhandel in den Ortsgemeinden Hetzerath und Föhren - Information zum Einzelhandelskonzept

Die Ortsgemeinden Föhren und Hetzerath haben die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Köln beauftragt, ein interkommunales Einzelhandelskonzept zu erstellen. Anlass war die vorgesehene Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in der Ortsgemeinde Föhren und der der Ortsgemeinde Hetzerath vorliegende Antrag von NORMA auf Betriebsvergrößerung zur Großflächigkeit (1.200 qm). Die Fachbehörden haben ein solches Gutachten als Entscheidungsgrundlage gefordert.

Aus gutachterlicher Sicht wird die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Föhren und die Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in Hetzerath zur Verbesserung der Versorgungssituation in den nahversorgungsrelevanten Sortimenten (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren) empfohlen. Die Kombination der beiden wesentlichen Betriebstypen der Nahversorgung, eines Vollsortimenters in Föhren und eines Lebensmitteldiscounters in Hetzerath, ergänzt durch die vorhandenen Anbieter des Lebensmittelhandwerks, stellt ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot für den ländlichen Teilraum dar. Durch die Vorgaben kann das künftige Grundzentrum Föhren/Hetzerath seine Versorgungsfunktion für den zugeordneten Nahbereich übernehmen und langfristig sichern.

Die im Konzept für die Ortsgemeinde Salmtal als Grundzentrum dargestellten Auswirkungen, insbesondere erwartete Umsatzumverteilungen, werden bekannt gegeben.

Der Gemeinderat Hetzerath und der Gemeinderat Föhren haben dem Konzept grundsätzlich zugestimmt. Es wurden als Grundlage für die notwendigen raumordnerischen und bauleitplanerischen Verfahren als Voraussetzung zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels bestätigt.

Die Ortsgemeinde Salmtal wird an dem erforderlichen raumordnerischen Verfahren und an der sich anschließenden Bauleitplanung beteiligt.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6.2 Sperrung der L 141

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat zur längerfristigen Sperrung der L 141 wegen anstehender Erneuerungsarbeiten an der Eisenbahnbrücke.

6.3 Nachbesprechung Gewerbeschau 2015

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 15.4.2016 eine Nachbesprechung der Gewerbeschau 2015 im Salmhotel stattfindet.

7. Verschiedenes

./.